



# Orientierung zum Umgang mit generativen KI-Systemen in Studium und Lehre

Institut für Stadtplanung der BTU Cottbus-Senftenberg

**Quelle: Dieser Text basiert in weiten Teilen auf der Veröffentlichung „Orientierungsrahmen der UHH zum Umgang mit generativen KI-Systemen in Studium und Lehre“ veröffentlicht vom Beratungskreis Digitalisierung in der Lehre der Universität Hamburg mit Stand vom 24.11.2025. <https://www.uni-hamburg.de/lehre-navi/lehrende/orientierungsrahmen-gki/orientierungsrahmen-gki.pdf>**

## „Generative KI“

Das Institut für Stadtplanung der BTU Cottbus-Senftenberg erkennt das Potenzial generativer KI-Systeme (z. B. ChatGPT, DeepL, Midjourney) für die akademische Lehre und das Studium an. Gleichzeitig ist es wichtig, die Qualität der Lehre, die wissenschaftliche Integrität sowie die individuelle Ausbildung der Studierenden zu sichern.

Unter generativer Künstlicher Intelligenz (gKI) werden in diesem Kontext alle computergestützten Systeme verstanden, die auf Basis statistischer Wahrscheinlichkeiten eigenständig Inhalte wie Texte, Programmcode, Bilder, Audios oder Videos erzeugen können. Die Ausgabe basiert auf Anfragen bzw. Aufträge von Nutzer:innen – sogenannte Prompts.

## **Grundsätze für den Einsatz**

Der Einsatz von KI in der Lehre an der BTU basiert auf den Prinzipien der Eigenverantwortung, Transparenz und Kompetenzentwicklung. Studierende bleiben für die Richtigkeit, Qualität und wissenschaftliche Korrektheit aller eingereichten Leistungen vollumfänglich verantwortlich. Die Eigenverantwortung besteht unabhängig davon, ob KI-Tools genutzt wurden. Wesentliche Lernziele, wie kritisches Denken, methodische Sicherheit und fachspezifisches Verständnis, dürfen durch die Nutzung von KI nicht umgangen werden. Der Erwerb dieser Kompetenzen gehört zum Kern des Studiums. Jegliche Form der KI-Unterstützung muss zudem transparent kenntlich gemacht werden, sofern sie maßgeblich zur Erstellung einer Prüfungsleistung beigetragen hat.

## **Empfehlungen für Lehrende**

Lehrende sind dazu angehalten, Prüfungsformate so zu gestalten, dass sie den Einsatz von KI berücksichtigen und gleichzeitig die individuelle Leistung validierbar machen, beispielsweise durch mündliche Ergänzungen, Reflexionsaufgaben oder spezifische Anwendungsbezüge. Es liegt in der Verantwortung der Lehrenden, klare Transparenzregeln für ihre Lehrveranstaltungen zu definieren, die idealerweise zu Beginn des Semesters kommuniziert werden. Zudem soll der kritische Umgang mit KI-Tools als integraler Bestandteil der fachlichen Medienkompetenz in die Lehre integriert werden, um Studierende auf die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt vorzubereiten.

## **Kennzeichnungspflicht und wissenschaftliche Integrität**

Die Nutzung von generativer KI entbindet Studierende nicht von den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis an der BTU. Werden KI-Systeme zur Unterstützung herangezogen, muss dies in einer schriftlichen Erklärung dokumentiert werden, aus der hervorgeht, welches Tool in welcher Form zur Strukturierung, Recherche oder Formulierung beigetragen hat. Dabei ist sicherzustellen, dass die Ergebnisse kritisch geprüft und validiert wurden. Besondere Vorsicht gilt bei der Vermeidung von Plagiaten sowie der Einhaltung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten. Zudem sind datenschutzrechtliche Vorgaben zwingend zu beachten; die Eingabe vertraulicher Forschungsdaten oder personenbezogener Informationen in öffentliche KI-Systeme ist unzulässig.

## Prüfungsrechtliche Hinweise

Im Umgang mit gKI in Prüfungssituationen empfiehlt es sich, pragmatische und transparente Wege zu gehen. Da ein generelles Verbot von gKI-Tools gerade bei Hausarbeiten oder Take-Home-Exams kaum verlässlich kontrolliert werden kann, bietet es sich an, diese Systeme als Hilfsmittel grundsätzlich zuzulassen. Die Entscheidung darüber treffen die jeweiligen Prüfenden idealerweise so früh und transparent wie möglich. Ist die Nutzung erlaubt, rückt die Nachvollziehbarkeit in den Mittelpunkt: Studierende sollten offen dokumentieren, für welche Arbeitsschritte – etwa bei der Literaturrecherche, zur Strukturierung oder für ein Lektorat – sie KI-Unterstützung herangezogen haben. Klar sollte dabei immer sein, dass die inhaltliche Verantwortung allein bei den Studierenden liegt, die entsprechend auch immer für die wissenschaftliche Qualität und Integrität verantwortlich sind. Das bloße, unkommentierte Übernehmen größerer KI-Passagen entspricht nicht dem Gedanken einer eigenständigen Leistung.

Sollte der Einsatz von generativer KI für ein bestimmtes Lernziel hingegen nicht sinnvoll oder erwünscht sein, kann es helfen, das Prüfungsformat entsprechend anzupassen. Hierbei kann der Fokus stärker auf den eigentlichen Erstellungsprozess, auf begleitende Fachgespräche oder auf spezifische Fragestellungen gelegt werden, die sich durch KI allein nicht lösen lassen. Auch klassische Präsenzprüfungen sind eine Option.